

Sitzungsprotokoll

über die

16. Gemeinderatssitzung

vom 29. November 2011 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Beginn: 20:05 Uhr - Ende: 22:40 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister:	Andreas Haas
Herr Bürgermeister- Stellvertreter:	Martin Kammerlander
Gemeinderäte:	Walter Geisler Dietmar Tschugg Günther Hauser Karl Geisler Gerald Dejaco Franz Emberger für Siegfried Stöckl Josef Haberl jun. Christine Hoflacher Stefan Hochstaffl

Außerdem anwesend:

Christoph Haas, Christian Münnich, Reinhard
Kammerlander, Hermann Kammerlander, Hans Peter
Bernardi, Klaus Kammerlander

Entschuldigt waren:

Siegfried Stöckl

Nicht entschuldigt waren:

-

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11 - die Sitzung erscheint daher
beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Unterfertigung des 14. Sitzungsprotokolls vom 7. November 2011 und des 15. Sitzungsprotokolls vom 14. November 2011;
- 2) Information betreffend Projekt Garage und Wohnungen;
- 3) a) Antrag von Hans Kammerlander, Gerlos Nr. 21, Kröller, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 417/8 (Teilfläche von 73 m²) von Tourismusgebiet in Freiland und Gp. 417/9 (164 m²) von Freiland in Tourismusgebiet;

b) Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 417/8 KG. Gerlos;
- 4) Antrag der Sonnenhof-Hollaus KG auf Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes betreffend die Gp. 119/5;
- 5) Antrag von Christian Münnich, Gerlos Nr. 157, auf Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 201/3 KG. Gerlos;
- 6) Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für das geplante Heizwerk betreffend Teilfläche aus Gp. 638/1 und Teilfläche aus Gp. 643/1 KG. Gerlos von Freiland in Sonderfläche „Heizwerk mit Nebenanlagen“;
- 7) Antrag von Hans Geisler, Gerlos Nr. 324, Grubachhof, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend eine Teilfläche aus Gp. 55/1 KG. Gerlos im Ausmaß von 850 m² von Freiland in Sonderfläche „Schwimmteich mit Nebenanlagen“;
- 8) Antrag von Judith Haas, Gerlos Nr. 35, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend eine Teilfläche aus Gp. 408/1 (neu Gp. 408/4) KG. Gerlos im Ausmaß von 455 m² von Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“;
- 9) Antrag von Jakob Schestak, Gerlos Nr. 201, auf Änderung des Bebauungsplanes für die Bp. 718 KG. Gerlos;
- 10) Bericht über die Wegverhandlung zur Erschließung der Kröllerwiese;
- 11) Bericht über Praktikum von Christopher Kammerlander bei der Gemeinde;

- 12) Bericht über die geplante Wegverlegung Auffahrt Gmünder-Weg durch Hotel Kröller;
- 13) Angebot über die erforderliche Prüfung der Feuerwehr-Drehleiter;
- 14) Vergabe der Schneeräumung für den Winter 2011/2012;
- 15) Bericht betreffend Nightline;
- 16) Antrag von WSV und Tennisclub auf Subvention von jeweils EUR 2.000,-;
- 17) Antrag des Vereins Kabelfernsehen auf einen Zuschuss von EUR 8.000,- für das Jahr 2012;
- 18) Besprechung wg. Internetanbindung Gemeinde und Schule – Beibehaltung des CNT-Netzes oder Anschluss an das Kabelnetz;
- 19) Allfälliges;
- 20) Vertraulich:
 - Sonderzahlung Weihnachtsgeld – Änderungen;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Die beiden **Sitzungsprotokolle** des Gemeinderates vom 7. und 14. November 2011 wurden vorab zugestellt und werden zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

2)

Bürgermeister Haas berichtet dem Gemeinderat über die Fortschritte beim Projekt Heizwerk und erfolgten Besprechungen mit „Neue Heimat“, STRABAG und ÖBF. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die notwendigen Bohrarbeiten am Hang durchführen zu lassen sowie darüberhinaus kurzfristige weitere Entscheidungsfindungen in dieser Angelegenheit dem Gemeindevorstand zu übergeben. Zudem wird der Bürgermeister beauftragt, den Entwurf für einen erforderlichen Kooperationsvertrag ausarbeiten zu lassen.

3)

a) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, einstimmig die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharder, 6261 Strass im Zillertal, ausgearbeiteten Entwurfes mit planlicher und schriftlicher Darstellung für **die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan betreffend die Gp. 417/8 KG. Gerlos von Herrn Johann Kammerlander, Hotel Kröllner, 6281 Gerlos Nr. 21.** Gleichzeitig wird dieser Bebauungsplan mit ergänzendem Bebauungsplan im Sinne des § 66, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen. Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2011 ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

b) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharder, 6261 Straß im Zillertal, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos betreffend Gp. 417/8 und Gp. 417/9 KG. Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Widmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 417/8 (73 m²) von Tourismusgebiet in Freiland und einer Teilfläche aus Gp. 417/9 (164 m²) von Freiland in Tourismusgebiet vor. Beide Grundstücke sind im Eigentum von Johann Kammerlander, 6281 Gerlos Nr. 21.

Gleichzeitig wird die Umwidmung im Sinne des § 70, Abs. 1 lit. a), leg.cit., einstimmig beschlossen. Diese Umwidmung wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

4)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, einstimmig die Auflegung der

Änderung des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 119/5 KG. Gerlos der Sonnenhof-Hollaus KG, 6281 Gerlos Nr. 197. Gleichzeitig wird die Änderung des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 119/5 KG. Gerlos im Sinne des § 66, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2011 ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

5)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, einstimmig die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass im Zillertal, ausgearbeiteten Entwurfes mit planlicher und schriftlicher Darstellung für die

- **Neuerlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan für die Gp. 201/3 KG. Gerlos (Münnich);**
- **Änderung des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 201/5 KG. Gerlos (Andreas Kofler).**

Gleichzeitig wird die Neuerlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan für die Gp. 201/3 bzw. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 201/5 im Sinne des § 66, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2011 ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

6)

Vertrag.

7)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, einstimmig, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächen-widmungsplanes der Gemeinde Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Widmungsänderung einer Teilfläche aus Gp. 55/1 im Ausmaß von 850 m² von Freiland in Sonderfläche „Schwimmteich mit Nebenanlagen“ von Herrn Johann Geisler, Grubachhof, 6281 Gerlos Nr. 324, vor.

Gleichzeitig wird die Umwidmung im Sinne des § 70, Abs. 1 lit. a), leg.cit., einstimmig beschlossen. Diese Umwidmung wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

8)

Antrag von Frau Judith Haas: Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gp. 408/1 - 408/4 von „Freiland“ in „Wohngebiet“ wird prinzipiell befürwortet, jedoch ist der Gemeinderat der Meinung, dass der bestehende Zufahrtsweg in einen Gemeindeweg umgewandelt werden soll, um sicherzustellen, dass bei evtl. zukünftigen Besitzerwechseln der o.a. Parzelle eine gesicherte Zufahrt bestehen bleibt. Der Gemeinderat nimmt die Vorgangsweise mit 1 Gegenstimme (GR Hochstaffl) zur Kenntnis.

9)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL Nr. 56/2011, einstimmig die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharder, 6261 Strass im Zillertal, ausgearbeiteten Entwurfes mit planlicher und schriftlicher Darstellung der

Änderung des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes betreffend die Bp. .718 KG. Gerlos von Herrn Jakob Schestak, 6281 Gerlos Nr. 201.

Gleichzeitig wird dieser Bebauungsplan mit ergänzendem Bebauungsplan im Sinne des § 66, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2011 ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

10)

Vize-Bürgermeister Kammerlander informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand bzgl. Wegverhandlung Kröllerrwiese anhand des letzten Planentwurfes der angedachten Wegführung. Durch Ing. Kurt Egger vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde zwischenzeitlich ein neues Projekt der Trassenführung vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erwägt eine eventuelle Beteiligung der Gemeinde, sollte das Projekt weitere Fortschritte machen und in absehbarer Zeit realisiert werden können.

11)

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat über das Praktikum von Christopher Kammerlander als Außendienstmitarbeiter der Gemeinde in Kenntnis. Seit 7. November bereits arbeitet Christopher unter den Fittichen von Vorarbeiter Franz Hauser und ist mit Fleiß und Tatkraft bei der Sache. Aufgrund der Tatsache, dass eine fixe 4. Arbeitskraft die aktuellen Mitarbeiter (Hauser, Imp, Bernardi) besonders in den Wintermonaten beträchtlich entlasten würde, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Praktikum über das geplante Ende mit 02.12.2011 hinaus zu verlängern und eine Anstellung per 01.01.2012 zu fixieren.

Der Gemeinderat beschließt diese Vorgehensweise einstimmig.

12)

Bürgermeister Haas berichtet von der geplanten Wegverlegung im Bereich der Gmünder Auffahrt/Hotel Kröller. Er betont die Problematik des bislang steilen Straßenabschnittes besonders in den Wintermonaten und berichtet von Gesprächen mit Johann Kammerlander sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis ist der Meinung, dass eine größere finanzielle Beteiligung der Gemeinde nur vorstellbar ist, wenn die Straße zukünftig als Gemeindestraße geführt wird und beauftragt den Bürgermeister einstimmig, in dieser Angelegenheit weiter aktiv zu bleiben und selbige durch weitere Gespräche einem baldigen positiven Ergebnis zuzuführen.

13)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Reparatur der Feuerwehrdrehleiter. Da GV Dejaco kurzfristig zur Sitzung ein zweites, preiswerteres Angebot (1. Angebot ca. EUR 9.000,-; Angebot GV Dejaco etwa EUR 6.000,-) zur Reparatur vorlegt, beauftragt ihn der Gemeinderat aufgrund der Dringlichkeit einer einwandfrei zur Verfügung stehenden Leiter, dieses eingehend einer vergleichenden Prüfung zu unterziehen und dem im Endeffekt besseren Offert den Zuschlag zu erteilen.

14)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Schneeräumarbeiten im kommenden Winter 2011/12 an die Fa. Josef Neuhauser, 6280 Zell/Ziller zu vergeben.

15)

Bericht des Bürgermeisters betreffend „Nightline“ für kommenden Winter, GR Hauser in seiner Funktion als Geschäftsführer des TVB Zell/Gerlos informiert über die erfolgte Vergabe dieses Services an die Fa. Reini's Taxi, Mayrhofen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen gedeckelten „Tourismusförderungs“ - Betrag in Höhe von EUR 6.000,- auszubezahlen.

16)

Auf Antrag des WSV und Tennisclubs Gerlos beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auszahlung von Subventionen an die beiden Vereine in Höhe von jeweils EUR 2.000,-.

17)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem von David Kammerlander eingebrachten Antrag des „Verein Kabel TV Gerlos“ nachzukommen und wird für die Jahre 2011 und 2012 jeweils einen Betrag in Höhe von EUR 4.000,-, gesamt also EUR 8.000,- ausbezahlen.

18)

Besprechung wg. Internet für Gemeinde und Schule: Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die momentane Internetverbindung aufgrund sehr großer Datenvolumina zeitweise zu schwach und überlastet ist und informiert über das Angebot des „Verein Kabel TV Gerlos“, welcher für eine bessere und schnellere Anbindung an das Netz eine preiswertere Lösung als die bisherige anbietet. Eine darüberhinaus gehende Firewall-Installation zum Schutz der Daten vor Viren etc. würde die Fa. Kufgem um einmalig etwa EUR 1.000,-

bereitstellen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bestehenden Vertrag zu kündigen und zum Verein Kabel TV Gerlos umzusteigen.

19)

Allfälliges:

a) Die Auszahlung der Hoftrac –Leihgebühr für den Zeitraum von 24.09.2010 - 28.09.2011 (207 Stunden á EUR 23,-) in Höhe von EUR 5.713,20 an Vize-Bgm. Kammerlander wird vom Gemeinderat mit 9 JA-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (Vize-Bgm., GR Hochstaffl) beschlossen. Da der Gemeinderat überlegt, ein derartiges Fahrzeug für den Fuhrpark der Gemeinde anzukaufen, wird einstimmig beschlossen, einen diesbezüglichen Posten nach Möglichkeit im Haushaltsplan 2012 vorzusehen.

b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot des Maklerbüros Josef Heim, Uderns bzgl. der Vollkaskoversicherung für Gemeindefahrzeug „Isuzu“ auf die Dauer von 2 Jahren abzuschließen (Zürich Kosmos EUR 904,-/p.a.).

c) Die Anfrage von Herrn David Kammerlander bzgl. Umbau beim Lokal „Garage“ wird vom Gemeinderat diskutiert. Da es einen bestehenden Bebauungsplan gibt, und lt. Auskunft des Sachverständigen DI Thomas Scheitnagl nach § 2 Abs. 16 und § 6 der Tiroler Bauordnung das geplante Bauvorhaben keinen untergeordneten Baukörper darstellt, ist das Projekt in seiner momentanen Form nicht zulässig.

d) Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, einen Kostenvoranschlag bzgl. fix-installiertem Projektor für den Sitzungssaal einzuholen. Insbesondere auf die technische Machbarkeit ohne zu großen Aufwand (Kabelführung) sollte ein Augenmerk gelegt werden.

e) GR Hoflacher fragt den Bürgermeister betr. der weiteren Reihenfolge der Urnenplätze am Beispiel Kranz. Bgm. Haas erklärt, dass die Eckplätze der Urnen bei der damaligen Friedhofsgestaltung nicht unbedingt ideal angeordnet worden seien und deshalb bis auf Weiteres von der Mitte der Urnenwand weg ausgegangen werde.

f) Heizwerk: GV Dejaco fragt den Bürgermeister bzgl. eines eventuellen notwendigen Zusatzvertrages mit der Bioenergie Tirol über den Gesellschaftsvertrag hinaus. Bgm. Haas erklärt, dass in besagtem Gesellschafter-Vertrag alles definiert und eingetragen sei, vor allem, dass ohne 2/3 Mehrheit keine Beschlüsse gefasst werden können. Auf die Frage der Notwendigkeit des Geschäftsführers antwortet der Bürgermeister, dass lt. Gesellschaftsrecht einer GesmbH ein-/ oder mehrere Geschäftsführer zu bestellen sind und deren Aufgabe im Gesellschaftsrecht eindeutig definiert ist. Außerdem sei ein GF unabdingbar für den reibungslosen Ablauf (Rechnungslegung, Einkäufe, Reparaturabwicklungen etc.) und dieser auch der Verantwortliche für das Werk. Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat zur besseren Übersicht beauftragt, eine Auflistung aller Tätigkeiten und Verpflichtungen des zukünftigen Geschäftsführers einzuholen.

Der Bürgermeister

Andreas Haas